

Anhang

Zur Aktie

31. Dezember		2023	2022	2021	2020	2019
Aktienkapital						
Namenaktien						
Nennwert	CHF	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Ausgegeben und dividendenberechtigt	Stück	10'250'000	10'250'000	10'250'000	10'250'000	10'250'000
Aus bedingter Kapitalerhöhung						
nicht ausgegeben	Stück	–	1'184'100	1'184'100	1'184'100	1'184'100
Eigene Aktien	Stück	10'679	12'452	21'594	25'257	23'704
Ausgegebenes Aktienkapital	CHF	2'050'000	2'050'000	2'050'000	2'050'000	2'050'000
Börsenkapitalisierung und Dividenden						
Börsenkapitalisierung	CHF Mio.	3'616.5	3'959.9	4'613.0	4'147.2	3'474.9
% des Eigenkapitals	%	201.3	235.5	305.2	302.4	252.9
Bruttodividende pro Aktie	CHF	13.50 ¹⁾	13.00	9.50	6.50	8.00
Dividendensumme	CHF Mio.	138.4 ¹⁾	133.3	97.4	66.6	82.0
Ausschüttungsquote	%	39.3 ¹⁾	40.2	36.7	44.3	36.6
Kennzahlen pro Aktie						
Konzernergebnis						
Gewinn	CHF	34.38	32.36	25.96	14.71	21.92
Verwässerter Gewinn	CHF	34.38	32.36	25.96	14.71	21.92
Cashflow aus Betriebstätigkeit	CHF	24.45	15.99	33.47	37.14	27.85
Eigenkapital	CHF	175.44	164.24	147.79	134.12	134.37
Höchstkurs	CHF	435.20	479.00	505.00	413.00	360.20
Tiefstkurs	CHF	317.20	304.00	409.60	228.80	259.40
Jahresschlusskurs	CHF	353.20	386.80	451.00	405.60	339.80
Durchschnittskurs	CHF	381.17	367.50	463.36	318.02	315.98
Durchschnittliche Dividendenrendite	%	3.5 ¹⁾	3.5	2.1	2.0	2.5
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen	Stück	9'912	11'697	12'611	22'855	26'576
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Jahresschlusskurs)		10.3	12.0	17.4	27.6	15.5

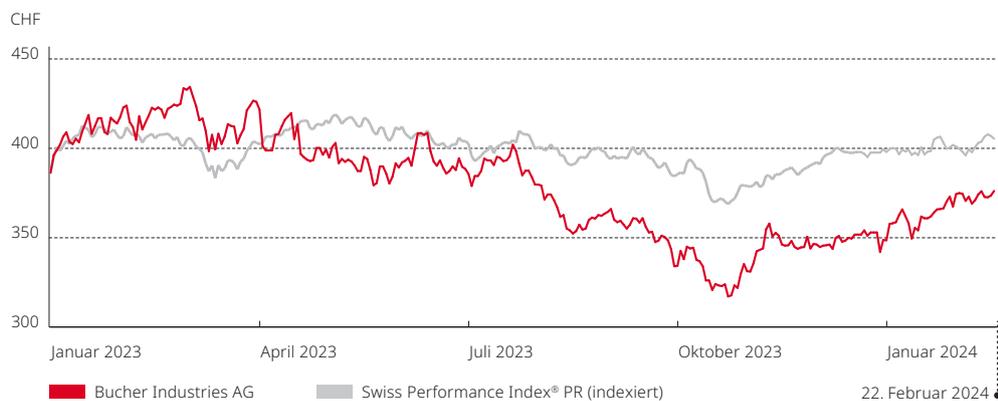
¹⁾ Antrag des Verwaltungsrats

Kotierung

Die Namenaktien von nominal CHF 0.20 sind an der SIX Swiss Exchange kotiert:

Valorenummer	243217
ISIN	CH0002432174
SIX Swiss Exchange	BUCN
Reuters	BUCN.S
Bloomberg	BUCN SW

Aktienkursentwicklung



Termine

Generalversammlung (Mövenpick Hotel, Regensdorf)	18. April 2024	15.30 Uhr
Erster Handelstag Ex-Dividende	22. April 2024	
Dividendenzahlung	24. April 2024	
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 1. Quartal 2024	25. April 2024	6.00 Uhr
Halbjahresbericht 2024	25. Juli 2024	6.00 Uhr
Videokonferenz zum Halbjahresergebnis 2024	25. Juli 2024	10.00 Uhr
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 3. Quartal 2024	24. Oktober 2024	6.00 Uhr
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 2024	30. Januar 2025	6.00 Uhr
Geschäftsbericht 2024	28. Februar 2025	6.00 Uhr
Bilanzmedienkonferenz	28. Februar 2025	9.00 Uhr
Analystenkonferenz	28. Februar 2025	14.00 Uhr
Generalversammlung (Mövenpick Hotel, Regensdorf)	16. April 2025	15.30 Uhr
Erster Handelstag Ex-Dividende	22. April 2025	
Dividendenzahlung	24. April 2025	
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 1. Quartal 2025	29. April 2025	6.00 Uhr
Halbjahresbericht 2025	28. Juli 2025	6.00 Uhr
Videokonferenz zum Halbjahresergebnis 2025	28. Juli 2025	10.00 Uhr
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 3. Quartal 2025	28. Oktober 2025	6.00 Uhr

Fünfjahresübersicht

Konzern

CHF Mio.

	2023	2022	2021	2020	2019
Auftragseingang	3'170.1	3'858.3	3'948.3	2'837.5	3'008.0
Nettoumsatz	3'574.8	3'596.8	3'176.4	2'740.7	3'106.0
Auftragsbestand	1'600.2	2'081.2	1'872.7	1'081.4	1'018.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	510.4	511.0	436.6	287.3	368.3
% des Nettoumsatzes	14.3%	14.2%	13.7%	10.5%	11.9%
Betriebsergebnis (EBIT)	424.4	425.2	351.9	204.1	284.6
% des Nettoumsatzes	11.9%	11.8%	11.1%	7.4%	9.2%
Finanzergebnis	12.1	-2.4	0.1	-3.9	-3.1
Ertragssteuern	-80.8	-88.2	-82.8	-48.3	-53.5
% des Ergebnisses vor Steuern	18.5%	20.9%	23.5%	24.1%	19.0%
Konzernergebnis	355.7	334.6	269.2	151.9	228.0
% des Nettoumsatzes	9.9%	9.3%	8.5%	5.5%	7.3%
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen	141.6	97.0	73.5	72.2	125.2
Betrieblicher Free Cashflow	122.9	68.6	270.7	313.1	162.7
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	-132.8	-122.9	-118.1	-112.0	-127.5
Bilanzsumme	2'958.4	2'978.7	2'768.2	2'430.8	2'545.1
Total Fremdkapital	1'142.5	1'276.9	1'235.6	1'040.0	1'152.2
davon verzinslich	133.7	122.1	154.7	147.3	247.3
Eigenkapital	1'815.9	1'701.8	1'532.6	1'390.8	1'392.9
Eigenkapitalquote	61.4%	57.1%	55.4%	57.2%	54.7%
Eigenkapitalrendite (ROE)	20.2%	20.7%	18.4%	10.9%	17.0%
Nettoliiquidität	395.6	457.2	550.9	403.8	214.6
Nettoumlaufvermögen	735.1	610.8	380.9	364.0	523.9
Betriebliche Nettoaktiven (NOA) Durchschnitt	1'398.1	1'178.1	1'052.0	1'150.7	1'214.1
Betriebliche Nettoaktivenrendite (RONOA) nach Steuern	24.7%	28.6%	25.6%	13.5%	19.0%
Vollzeitstellen im Durchschnitt	14'795	14'053	13'375	12'515	13'280
Nettoumsatz pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	242	256	237	234
Mitarbeitende 31. Dezember	14'858	14'876	13'835		
Festangestellte unter Kollektivvereinbarungen	7'592	7'291	6'945		
Fluktuationsrate	11.7%	11.0%	13.9%		
Kündigungsrate	6.7%	7.2%	7.1%		
Durchschnittliche Weiterbildung pro Festangestelltem	h	29	20	19	
Energieverbrauch	MWh	379'660	387'430	403'862	
CO ₂ -Emissionen	tCO ₂ e	81'510	89'672	93'317	

Informationen zur GRI-Berichterstattung

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2023. Bucher Industries folgt einem jährlichen Berichterstattungsprozess. Sollten Berichtigungen von nicht-finanziellen Vorjahreszahlen notwendig sein, werden diese unter der entsprechenden Offenlegung in einer Fussnote erklärt.

Die Grundsätze zur Definition des Inhalts und der Qualität des Berichts wurden durch den gesamten Prozess der Informationssammlung und der Berichtsentwicklung angewendet. Es gab keine wesentlichen Änderungen bezüglich Umfang, Struktur, Besitzverhältnisse oder Lieferkette für Bucher Industries im Jahr 2023. Die wesentlichen Themen wurden im Berichtsjahr überprüft und wo nötig angepasst. Im Gebiet «Kundschaft» wurde das wesentliche Thema «zufriedene Kundinnen und Kunden» in «wertvolle Kundenbeziehungen» umformuliert und im Gebiet «Mitarbeitende» wurden die wesentlichen Themen «zufriedene Mitarbeitende», «Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz» und «Chancengleichheit» zusammengefasst und als «positive Arbeitsumgebung» ausgewiesen. Der Inhalt des Umwelt-, Sozial- und Ethikberichts wurde nicht extern geprüft.

Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppe	Wichtigste Bedürfnisse und Anliegen im Jahr 2023
Kundschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtzeitige Lieferung der Produkte in gewohnt hoher Qualität – Zuverlässiger Kundendienst und hohe Verfügbarkeit von Ersatzteilen – Effizienz, Automatisierung und Digitalisierung der Produkte und Lösungen – Reduktion der Umweltauswirkungen beim Einsatz der Produkte
Händlerinnen und Vertriebspartner	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung wegen zunehmender Komplexität der Fahrzeuge und Maschinen
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des Arbeitsplatzes – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Entlohnung, Entwicklung und Weiterbildung, flexible Arbeitsformen sowie Mitsprache – Ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> – Klare Spezifikationen – Preisgestaltung sowie zunehmende Anforderungen bezüglich ökologischer und sozialer Themen – Lieferschwierigkeiten
Investorinnen und Finanzinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> – Profitables und nachhaltiges Wachstum sowie langfristiger Erfolg – Transparente und regelmässige Kommunikation
Lokale Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle, personelle und ideelle Unterstützung
Regulatoren und Behörden	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften – Verantwortungsbewusste Umsetzung der steuerlichen Gesetzgebungen

Die fünf Belange nicht-finanzieller Berichterstattung

Fünf Belange

Umwelt	GRI 302: Energie 2016
	GRI 305: Emissionen 2016
Mitarbeitende	GRI 401: Beschäftigung 2016
	GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018
	GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
	GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016
	GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016
	GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016
Menschenrechte	GRI 408: Kinderarbeit 2016
	GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016
Weitere Sozialbelange	GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016
	GRI 415: Politische Einflussnahme 2016
	GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016
	GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016
Governance und Ethik	GRI 205: Antikorruption 2016
	GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016
	GRI 207: Steuern 2019

Mitgliedschaften

Chartas, Prinzipien und Initiativen

Konzern	Global Reporting Initiative (GRI)
	CDP
	UN Global Compact
	Swiss GAAP FER
Kuhn Group	Authorized Economic Operator (AEO)
Bucher Emhart Glass	Food Packaging Forum (FPF)
Bucher Unipektin	SUVA Sicherheits-Charta

Interessenverbände

Konzern	Swissholdings
	Swissmem
	Swiss-American Chamber of Commerce
	Swiss-Chinese Chamber of Commerce
Kuhn Group	Union des Industries et Métiers de la Métallurgie (UIMM, Frankreich)
	Association of Equipment Manufacturers (AEM, USA)
	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA, Deutschland)
	Union des Industriels de l'Agroéquipement (AXEMA, Frankreich)
	European Agricultural Machinery Association (CEMA, Europe)
Bucher Municipal	EUnited (Europa)
	European Committee for Standardization (CEN, Europa)
	World Road Association (PIARC, Italien)
Bucher Hydraulics	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA, Deutschland)
	Swissmechanic
	National Fluid Power Association (NFPA, USA)
	National Truck Equipment Association (USA)
Bucher Emhart Glass	International Partners in Glass Research (IPGR)
Bucher Specials	Union des Industriels de l'Agroéquipement (AXEMA, Bucher Vaslin, Frankreich)
	International Fruit and Vegetable Juice Association (Bucher Unipektin)
	Schweizerischer Landmaschinenverband (Bucher Landtechnik, Schweiz)
	Agricultural Industry Electronics Foundation (Bucher Automation)

GRI-Index

Anwendungserklärung:

Bucher Industries AG hat die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für das Kalenderjahr 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI 1: Grundlagen 2021

		Seite/Referenz
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
2-1	Organisationsprofil	18–19, 51, 109–111, 156
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	109–111
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	57, 147, 157
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	87–88, 157
2-5	Externe Prüfung	72–73, 114–117, 126–128
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	12–19, 23, 29, 35, 41, 47
2-7	Angestellte	4–5, 133–136
2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	133–136
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	17, 51–62
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	55–57, 63–71
2-11	Vorsitzender:in des höchsten Kontrollorgans	53
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	13–17, 55–57, 129–130
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13–17, 55–57, 129–130
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13–17, 55–57, 129–130
2-15	Interessenkonflikte	50–71, 113
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	57
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	12–17, 129–130
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	57, 64–65
2-19	Vergütungspolitik	64–67
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	64–67
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	68–71
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	6–9, 130
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	16–17, 129–142, 153–155
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	129–142, 153–155
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	129–142, 153–155
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	133–145, 153–155
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	140–143
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	149
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	15, 147
2-30	Tarifverträge	133–134
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	13–16, 130
3-2	Liste der wesentlichen Themen	16
3-3	Management von wesentlichen Themen	16–17, 129–142
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	82–85, 90–91, 104
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	91, 112–113
GRI 202: Marktpräsenz 2016		
202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	133–136

		Seite/Referenz
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016		
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	10–11, 20–49
GRI 205: Antikorruption 2016		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	140–142
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	140–142
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	140–142
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016		
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	140–142
GRI 207: Steuern 2019		
207-1	Steuerkonzept	93–94
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	94
207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	94, 147
GRI 302: Energie 2016		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	137–139
302-3	Energieintensität	137–139
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	137–139
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	137–139
GRI 305: Emissionen 2016		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	137–139
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	137–139
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	137–139
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	137–139
GRI 401: Beschäftigung 2016		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	135
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018		
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	133–134, 136
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	133–136
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	133–136
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	133–136
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	133–136
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	133–136
403-8	Mitarbeiter:innen, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	133–136
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	133, 135–136
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	136
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	133, 136
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	133–134, 136
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	133–136
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	133–136

		Seite/Referenz
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	133, 136
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016		
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	133, 142
GRI 408: Kinderarbeit 2016		
408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	142, 153–155
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016		
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	142, 153–155
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016		
413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	15–18
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	131–132
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	131–132
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	131–132

Sorgfaltspflichten

Menschenrechte

(inklusive Konfliktmaterialien und Kinderarbeit)

Grundsatzerklärung

Bucher Industries ist sich bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeit überall dort, wo sie tätig ist, Auswirkungen auf die Menschenrechte haben kann, sei es durch ihre eigene Tätigkeit oder durch die Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette. Mit unserer Menschenrechtserklärung und einem «Human Rights Due Diligence Framework» (HRDD-Framework) wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den international proklamierten Menschenrechten anwenden. Dies bedeutet, dass Bucher Industries kontinuierlich Schritte unternimmt, um menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen zu erkennen, zu mindern und anzugehen. Verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten wird sukzessive in den Geschäftsprozessen verankert, die Leistung verfolgt und kommuniziert sowie Zugang zu Beschwerde und Abhilfe ermöglicht, insbesondere für potenziell betroffene Personen.

Die Menschenrechtserklärung stützt sich auf die im folgenden Kapitel aufgelisteten internationalen Rahmenwerke. Sie schliesst alle Tochtergesellschaften von Bucher Industries und die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen mit ein. Die Menschenrechtserklärung enthält unsere Erwartungen hinsichtlich Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Unterdrückung, Arbeitsgesundheit und -sicherheit, Vereinigungsfreiheit, Gleichheits- und Persönlichkeitsrechte, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen, Konfliktmineralien als auch Korruption und Bestechung.

Intern verbindliche Weisungen haben wir im Verhaltenskodex, der Umwelt-Leitlinie, der Mitarbeitenden-Leitlinie und der Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen und implementiert. Im Dezember 2023 wurde zudem eine Richtlinie zu Sorgfaltspflichten im Umgang mit Lieferanten in Kraft gesetzt.

Generelle Anwendung international anerkannter Regelwerke

Bucher Industries legt grossen Wert auf hohe Standards in der Geschäftsethik und der Integrität, einschliesslich der Unterstützung und Respektierung der international proklamierten Menschenrechte, wie sie in den folgenden internationalen Referenzrahmen dargestellt sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- ILO-Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Protokoll vom 11. Juni 2014 zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
- ILO-Übereinkommen Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit
- ILO-Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- ILO-Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- ILO-IOE Leitfaden zur Kinderarbeit für Unternehmen vom 15. Dezember 2015
- UNO- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrecht (UNGPs)
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)

Konfliktmineralien

Bucher Industries und ihre Divisionen haben im Berichtsjahr in der Schweiz und der EU keine Konfliktmaterialien (Erze und Konzentrate, die Zinn, Tantal, oder Wolfram enthalten sowie Gold; Metalle, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthalten) eingeführt oder bearbeitet. Wir sind daher gemäss Art. 4 Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) von den entsprechenden Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten der Schweiz und der EU befreit.

Anwendung international anerkannter Regelwerke im Bereich Kinderarbeit

Im Bereich der Kinderarbeit hält sich Bucher Industries an die folgenden international anerkannten Regelwerke und wendet diese in ihrer Gesamtheit an:

- ILO-Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- ILO-Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- ILO-IOE Leitfaden zur Kinderarbeit für Unternehmen vom 15. Dezember 2015
- UNO- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrecht (UNGPs)

Gemäss Art. 9 VSoTr sind wir deshalb bezüglich Kinderarbeit von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten nach OR und VSoTr befreit.

In diesem Geschäftsbericht kommuniziert Bucher Industries gemäss Art. 21 UNGP, wie wir das Thema Menschenrechte adressieren. Gemäss unserer Risikoanalyse weisen die Tätigkeiten oder das Umfeld von Bucher Industries keine Risiken für schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte im Sinne von Art. 21 UNGP auf.

Human Rights Due Diligence Managementsystem

Bucher Industries hat im Berichtsjahr ein Human Rights Due Diligence Framework (HRDD-Framework) und eine Richtlinie zu Sorgfaltspflichten im Umgang mit Lieferanten als Managementsystem erarbeitet und implementiert, die gemäss UNGP folgende Hauptschritte umfassen:

Grundsatzzerklärung Siehe Kapitel «Grundsatzzerklärung»

Risikoanalyse Bucher Industries hat im Berichtsjahr mit unabhängigen, externen Experten eine Risikoabschätzung im Bereich Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt und dabei potenzielle Menschenrechtsrisiken identifiziert und priorisiert. Die priorisierten sogenannten «Salient Human Rights» sind in der Bucher Menschenrechtserklärung aufgelistet: Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Unterdrückung, Arbeitsgesundheit und -sicherheit, Vereinigungsfreiheit, Gleichheits- und Persönlichkeitsrechte, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen, Konfliktmineralien als auch Korruption und Bestechung. Generell kann festgestellt werden, dass wir nicht in kritischen Sektoren tätig sind. Daher haben die Salient Human Rights bei Bucher Industries im Allgemeinen eine höhere Eintretenswahrscheinlichkeit in der vor- oder nachgelagerten Lieferkette, insbesondere jenseits von Tier-1-Lieferanten. Die Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen in den eigenen Betrieben von Bucher Industries wird als deutlich geringer eingeschätzt.

Massnahmen Bucher Industries hat aufgrund der Risikobeurteilung eine Richtlinie zu Sorgfaltspflichten im Umgang mit Lieferanten erlassen. In dieser für die Divisionen verbindlichen Richtlinie sind die Verantwortlichkeiten und Prozesse umschrieben, wie wir Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette identifizieren und Verletzungen beenden, vermeiden oder mildern wollen. Das in der Richtlinie vorgegebene Due Diligence Management System definiert die Massnahmen und Instrumente (wie Risikoklassifizierung der Lieferanten; Lieferantenüberprüfung und Prüfungen vor Ort; Lieferanten-Verhaltenskodex und Muster-Vertragsklauseln; Abhilfemassnahmen, Suspendierung und Kündigung von Lieferantenbeziehungen; Überwachungs- und Korrekturmassnahmen; Schulung). Geregelt sind weiter die interne Berichterstattung, die Ad-hoc-Berichterstattung, die Dokumentation, die Prozesse bezüglich Konfliktmineralien und die Konsequenzen von Verstössen gegen die Richtlinie. Bucher Industries stellt als Frühwarnmechanismus zur Risikoerkennung ein Meldeverfahren bereit (Online-Whistleblower-System), siehe Abschnitt «Beschwerdemechanismus und Abhilfe».

Einbettung Eine Menschenrechts-Roadmap mit den wichtigsten Massnahmen, Zielen und Verantwortlichkeiten wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und wird vom Group Compliance Officer überwacht. Die Roadmap wird jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert und überarbeitet, um potenzielle neue Menschenrechtsrisiken zu adressieren und das HRDD-Framework von Bucher Industries kontinuierlich zu verbessern. Soweit möglich, werden menschenrechtsbezogene Präventions- und Entschärfungsmassnahmen in die Abläufe, Anreizsysteme, Ausbildungsprogramme, Richtlinien, Managementsysteme und Entscheidungsmechanismen der Divisionen integriert.

Überwachung und Kommunikation Die Umsetzung der Menschenrechts-Roadmap wird überwacht und nachverfolgt, zum Beispiel auf der Grundlage von Rückmeldungen relevanter interner und externer Anspruchsgruppen, die zur Information und Unterstützung der kontinuierlichen Verbesserung und zur Sicherstellung der Wirksamkeit des HRDD-Frameworks von Bucher Industries genutzt werden. Wir kommunizieren die Ergebnisse, den Fortschritt und weitere Massnahmen des HRDD-Frameworks jährlich im Geschäftsbericht sowie auf unserer Webseite.

Beschwerdemechanismus und Abhilfe Bucher Industries legt grossen Wert darauf, eine Kultur der Mitverantwortung zu leben. Alle, die ein Anliegen bezüglich einer möglichen Verletzung eines Menschenrechts haben, können sich frei und unter Wahrung der Vertraulichkeit äussern, ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen. Wir unterhalten ein Online-Whistleblower-System, das es Mitarbeitenden und potenziell betroffenen internen und externen Anspruchsgruppen ermöglicht, Bedenken zu möglichen Problemen im Zusammenhang mit Compliance und Menschenrechten, einschliesslich möglichen Verstössen gegen die Bucher Menschenrechtserklärung und den Bucher Verhaltenskodex, zu äussern. Falls nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Bucher Industries oder mit Verbindungen zur Geschäftstätigkeit festgestellt werden, verpflichten wir uns, rechtzeitig und transparent Massnahmen zu ergreifen, um diese in fairer und gerechter Weise zu beheben. Stellt Bucher Industries Auswirkungen fest, die in direktem Zusammenhang mit ihren Geschäftsbeziehungen stehen, nutzen wir unseren Einfluss, um unsere Geschäftspartner (insbesondere Lieferanten) zur Einhaltung der Menschenrechte anzuhalten, sei es durch Zusammenarbeit und Unterstützung, Korrekturmassnahmenpläne, Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung im Einzelfall. Im Berichtsjahr wurden keine Bedenken zu Menschenrechtsthemen gemeldet oder geäussert.